



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

21. Jahrgang | 24.08.2024 | Sonderamtsblatt Nr. 2



mühlenbecker land



Stadttradeln

im Mühlenbecker Land
Ab 8. September geht es los!

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der stellv. Wahlleiterin gemäß § 60 i. V. m. § 50 BbgKWahlG	3
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des 8. Landtages am 22.09.2024	4
Bekanntmachung zur Wahl des 8. Landtags Brandenburg am 22.09.2024	6
Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche "Wald nördlich Triftweg" Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses, der Genehmigung und des Wirksamwerdens der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch	9
Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg“ Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses, der Genehmigung und des Wirksamwerdens der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch	12

Nichtamtlicher Teil

Wahlhelfende gesucht!	17
Schließzeiten 2024 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	18
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	19
Sprechstunden der Ortsvorsteher	20
Impressum	20

Amtlicher Teil**Beginn Amtlicher Teil****Bekanntmachung der stellv. Wahlleiterin
gemäß § 60 i. V. m. § 50 BbgKWahlG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 der Wahlleiterin für die Dauer der Wahlperiode die Aufgabe übertragen, gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), die Ersatzpersonen für ausgeschiedene Mitglieder der kommunalen Vertretungen festzustellen.

Gemäß § 60 Abs. 3 des BbgKWahlG geht der Sitz eines/einer gewählten Vertreters/Vertreterin, der/die sein/ihr Mandat ablehnt, auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der oder die Ausgeschiedene gewählt worden ist. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmenzahlen.

Frau Dr. Barbara Jockel hat mit Schreiben vom 11.07.2024 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land niederlegt. Nach den vorgenannten Bestimmungen ist die erste Ersatzperson für die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf der Liste – Freie Wähler Mühlenbecker Land – Frau Jana Liepe.

Ihr steht damit das von Frau Dr. Jockel abgelehnte Mandat in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land zu. Frau Liepe hat das Mandat angenommen und rückt in die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land nach.

Mühlenbecker Land den 17.07.2024
gez. Sarah Warnest
stellv. Wahlleiterin

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des 8. Landtages am 22.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landtages Brandenburg, für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlenbecker Land wird in der Zeit vom 02.09.2024-06.09.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt), Liebenwalder Str. 1 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder/jede Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk, gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder über einen Wahlschein verfügt.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, bis spätestens am 06.09.2024 um 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1, Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift getätigt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 8, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
 - 5.2 ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung -BbgLWahlV- oder die Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - BbgLWahlG- bis zum 06.09.2024, versäumt hat,
 - b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 BbgLWahlG entstanden ist oder der Einspruchsfrist nach § 18, Satz 2 BbgLWahlG entstanden ist,
 - c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung gelangt ist.
 - 5.3 Wahlscheine für die Landtagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 20.09.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Bürgeramt (Einwohnermeldeamt), Liebenwalder Str. 1 mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Amtlicher Teil

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2. a-c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine / einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Antragsteller/in kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem weißen Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen weißen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die wählende Person den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlbehörde 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein oder neuer Stimmzettel ausgegeben werden.

Die Wahlbriefe für die Landtagswahl werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Verwendungsform unentgeltlich befördert.

Mühlenbecker Land, 17.07.2024

Filippo Smaldino

Bürgermeister / Wahlbehörde

Amtlicher Teil**Bekanntmachung zur Wahl des 8. Landtags Brandenburg****am 22.09.2024**

1. Am 22. September 2024 findet die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg statt. Gewählt werden kann in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist für diese Wahl in folgende 12 Urnen-Wahlbezirke eingeteilt:

OT Schildow

Wahlbezirk 01: Kita „An der Heidekrautbahn“ Franz-Schmidt-Str. 10,	barrierefrei
Wahlbezirk 02: Kita „Spatzenhaus“, Schillerstr. 25,	barrierefrei
Wahlbezirk 03: Europaschule am Fließ, Franz-Schmidt-Str. 5,	barrierefrei
Wahlbezirk 04: Hort „Kinderland“, Franz-Schmidt-Str. 5a,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 05: Restaurant „Kastanienhof“, Schillerstr. 1a,	barrierefrei

OT Schönfließ

Wahlbezirk 06: Kita „Am Schlosspark“, Dorfstr. 1,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 07: Jugendclub Bieselheide, Glienicker Chaussee 5	nicht barrierefrei

OT Mühlenbeck

Wahlbezirk 08: Kita „Koboldhaus“, Liebenwalder Str. 73,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 09: Berufsförderungswerk Haupteingang, Kastanienallee 25,	barrierefrei
Wahlbezirk 10: Treff Mühlenbeck, Hauptstr. 7	barrierefrei

OT Zühlsdorf

Wahlbezirk 11: Mehrzweckraum, Dorfstr. 35a,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 12: Kita „Schneckenhaus“, Dorfstr. 7	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 01.09.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses, ca. ab 15.00 Uhr am Wahltage, in den folgenden Briefwahlbezirken (BWB) zusammen:

BWB 13: Verwaltung Gemeinde Mühlenbecker Land, Haus II, (Neubau UG3, Liebenwalder Straße 1, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land

BWB 14: Hort „Mühlenbecker Land Kids“ (Bauraum), Hauptstr. 19, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land

BWB 15: Hort „Mühlenbecker Land Kids“ (Cafeteria), Hauptstr. 19, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land

BWB 16: Grundschule Mühlenbeck, Container, Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land

BWB 17: Grundschule Mühlenbeck, Container, Hauptstraße 19, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land

Amtlicher Teil

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Am Wahltag haben die Wähler/innen die Wahlbenachrichtigung mitzubringen. Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, muss sich der Wähler / die Wählerin über seine/ihre Person ausweisen.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal, nach Identitätsprüfung einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils, in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern,
 - a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie die Bezeichnung der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber/innen, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt bei der Landtagswahl

die **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler/innen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten.

Amtlicher Teil

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landtagswahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt worden ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist, oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem amtlichen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder/jede Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche "Wald nördlich Triftweg"

Hier: Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses, der Genehmigung und des Wirksamwerdens der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 06. Mai 2024 mit Beschluss-Nummer IV/0802/24/31 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche "Wald nördlich Triftweg" im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" in der Fassung vom Januar 2024 mit Einarbeitung der Anhörung gemäß §28 VwVfG des Landkreises Oberhavel vom 01.07.2024 beschlossen.

Der Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 23. Juli 2024 AZ: 521010-02444/2024/vs die Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche "Wald nördlich Triftweg" im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche "Wald nördlich Triftweg" im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" wird mit dieser Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche "Wald nördlich Triftweg" im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" kann mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land während der Dienstzeiten im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Fachdienst 1 Planung und Bauordnung, 2. Obergeschoss, eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Süden der Gemeinde Mühlenbecker Land, nordwestlich des Ortskernes von Schildow. Es umfasst den westlichen Teil einer Waldfläche innerhalb des Siedlungsgebietes im OT Schildow nördlich des Triftweges.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- durch das Wohnbaugrundstück Triftweg Nr. 34, OT Schildow im Westen,
- durch das Wohnbaugrundstück Brombeerweg 21, OT Schildow im Norden
- durch die Gemeindestraße Triftweg im Süden
- durch Wald im Osten
- durch eine Waldlichtung (Fläche mit Müllablagerungen) im Südosten

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 19 der Flur 11, Gemarkung Schildow mit einer Größe von ca. 0,75 ha und ist in der Anlage dargestellt.

Amtlicher Teil

Planungsziele

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes war es, im Plangebiet die bisherige Darstellung als allgemeines Wohngebiet zu ändern in eine Darstellung als Wald. Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ geschaffen.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch).

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses Nummer IV/0802/24/31 der am 06. Mai 2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Wald nördlich Triftweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ an.

Zugleich ordne ich die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Landkreises Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde, Bescheid vom 23. Juli 2024 AZ: 521010-02444/2024/vs, für die Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Wald nördlich Triftweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ an.

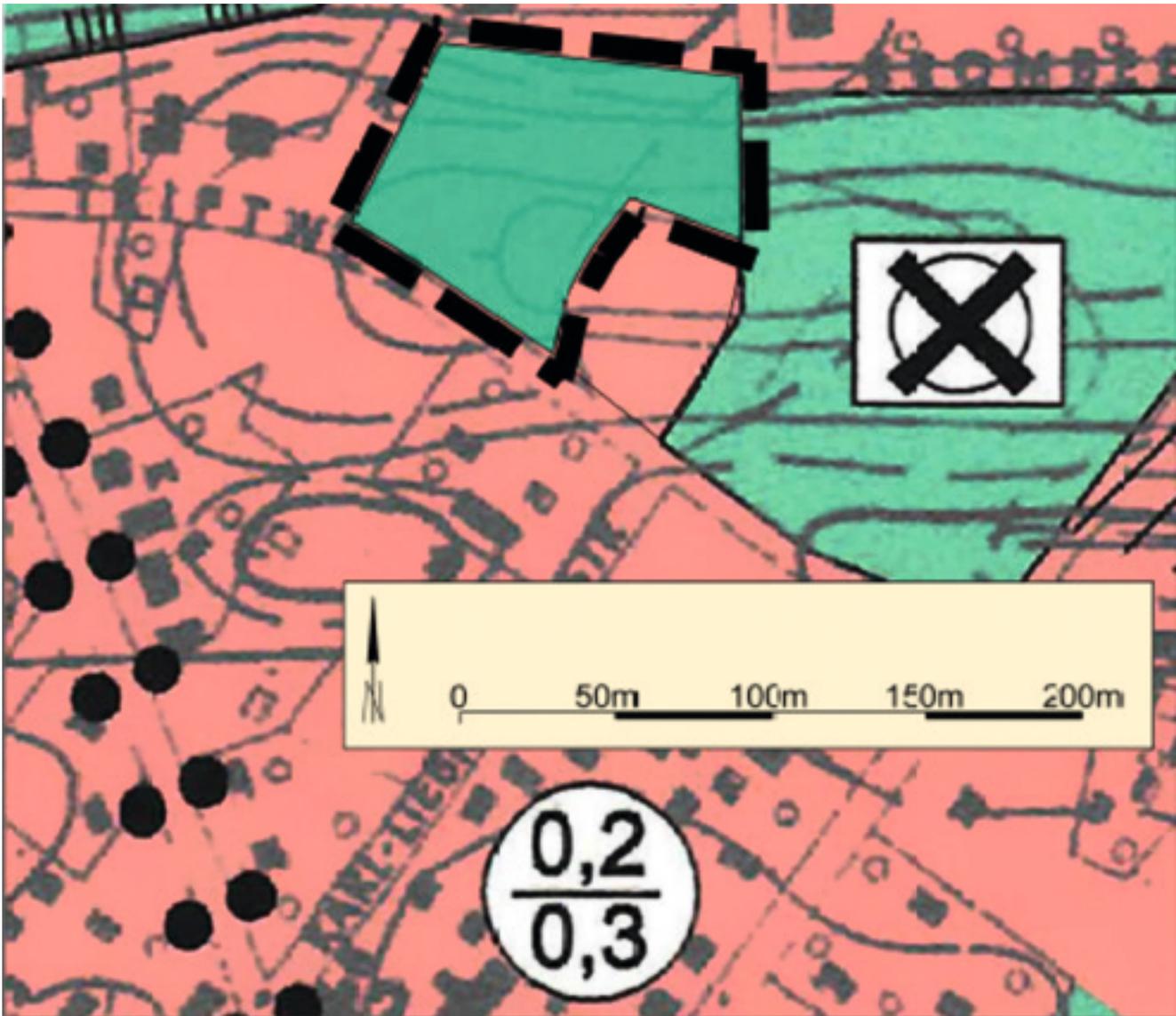
Die Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Wald nördlich Triftweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ in der Fassung vom Januar 2024 mit Einarbeitung der Anhörung gemäß §28 VwVfG des Landkreises Oberhavel vom 01.07.2024 AZ: 521010-02444/2024/v ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 06. Mai 2024 mit Beschluss-Nummer IV/0802/24/31 beschlossene und durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Wald nördlich Triftweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ wird mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde im Sonderamtsblatt Nummer 2 Jahrgang 2024 wirksam.

Mühlenbecker Land, den 25. Juli 2024
gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil



Ausschnitt des Flächennutzungsplanes Schildow mit geänderter Darstellung im Plangebiet der Änderung

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg“

Hier: Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses, der Genehmigung und des Wirksamwerdens der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 06. Mai 2024 mit Beschluss-Nummer IV/0804/24/31 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ in der Fassung vom Januar 2024 mit Einarbeitung der Anhörung gemäß §28 VwVfG des Landkreises Oberhavel vom 01.07.2024 beschlossen.

Der Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 23. Juli 2024 AZ: 521010-02286/2024/vs die Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch).

Die Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ kann mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land während der Dienstzeiten im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker-Land, Fachdienst 1 Planung und Bauordnung, 2. Obergeschoss, eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Süden des OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land südlich des Pferdehofes am Kindelweg, nördlich eines Grabens.

Es wird wie folgt begrenzt:

- durch die Trainingsfläche eines Reiterhofes am Kindelweg im Osten,
- durch Intensivweidefläche im Süden, Westen und Nordwesten
- durch einen privat genutzten Reitweg im Norden

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 88 der Flur 2, Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von ca. 0,33 ha und ist in der Anlage im Lageplan dargestellt.

Amtlicher Teil

Planungsziele

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes war es, im Plangebiet die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zu ändern in eine Darstellung als Wald.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ geschaffen.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch).

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses Nummer IV/0804/24/31 der am 06. Mai 2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ an.

Zugleich ordne ich die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Landkreises Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde, Bescheid vom 23. Juli 2024 AZ: 521010-02286/2024/vs, für die Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ an.

Die Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ in der Fassung vom Januar 2024 mit Einarbeitung der Anhörung gemäß §28 VwVfG des Landkreises Oberhavel vom 01.07.2024 AZ: 521010-02286/2024/vs ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 06. Mai 2024 mit Beschluss-Nummer IV/0804/24/31 beschlossene und durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigte Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land für die Teilfläche „Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg“ im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ wird mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde im Sonderamtsblatt Nummer 2 Jahrgang 2024 wirksam.

Mühlenbecker Land, den 25. Juli 2024

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Anlage: Ausschnitt des Flächennutzungsplanes Schönfließ mit geänderter Darstellung im Plangebiet der Änderung

Ende des Amtlichen Teils

Radeln fürs Klima in Oberhavel – STADTRADELN 2024 im ganzen Landkreis



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Radeln fürs Klima: Unter diesem Motto steht auch 2024 die internationale Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis. Unser Landkreis ist zum vierten Mal bei der Aktion dabei und vereint unter seinem Dach neun teilnehmende Städte und Gemeinden Oberhavels. Der Landkreis ermöglicht es zugleich, dass auch Teams und Radinteressierte an dem Wettbewerb teilnehmen können, ohne dass ihr Heimatort bei der Aktion angemeldet ist.

So können vom 08. bis zum 28.09.2024 alle Menschen in und aus Oberhavel etwas Gutes für die Umwelt tun, indem sie 24 Tage lang möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurücklegen. Jeder gefahrene Kilometer wird individuell gezählt und kann in den Wettbewerb eingebracht werden.

Ob Genussradler, Rennradler, Familienausflügler oder Mountainbiker: Einer Teilnahme am Wettbewerb steht nichts entgegen! Ich bin auf jeden Fall mit von der Partie. Denn immer, wenn es die Gelegenheit dazu gibt, trete ich auch selbst gerne in die Pedale. Die eigene Lenkerperspektive schärft zugleich den Blick, wo unser Landkreis schon fahrradfreundlich ist und wo noch nachgebessert werden muss. Ob im Norden oder Süden: Vielleicht sehen wir uns ja unterwegs in Oberhavel?

Machen Sie mit und melden Sie sich für das STADTRADELN 2024 an unter www.oberhavel.de/stadtradeln!

Ihr Alexander Tönnies
Landrat des Landkreises Oberhavel

stadtradeln.de

Eine Kampagne des Klima-Bündnis Europäische Kommunen in Partnerschaft mit indigenen Völkern – für lokale Antworten auf den globalen Klimawandel

klimabuendnis.org

Umweltfreundlich gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Fotos:
©Klima-Bündnis (Teil und Mitte) (links)
©Landkreis Oberhavel (Rechtsseite eingekreist)



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Kontakte:

Landkreis Oberhavel
René Krohn · Telefon: 03301 601-2706
Rene.Krohn@oberhavel.de · www.oberhavel.de/stadtradeln

Eine Gemeinschaftsaktion des Landkreises Oberhavel mit:



Sarah Olschläger | 03303 290138
s.olschlaeger@birkenwerder.de
www.birkenwerder.de



Hanna Broghammer | 033056 84131
broghammer@muehlenbecker-land.de
www.muehlenbecker-land.de



Glienicke/
Nordbahn

Ina Heymann | 033056 69287
stadtradeln@glienicke.eu
www.glienicke.eu



Oberkrämer

Dirk Eger | 03304 393214
tourismus@oberkraemer.de
www.oberkraemer.de



Stadt
Hennigsdorf

Peter Zöllner | 03032 877353
pzoeller@hennigsdorf.de
www.hennigsdorf.de



Stadt
Oranienburg

Sven Dehler | 03301 600769
dehler@oranienburg.de
www.oranienburg.de



Klimaschutz
STADT HOHEN NEUENDORF

Heiderose Ernst | 03303 528130
klimaschutz@hohen-neuendorf.de
www.hohen-neuendorf.de



Ofenstadt Velten

Nicole Glomb | 03304 379145
stadinfo@velten.de
www.stadinfo@velten.de



Kremmen

Andrea Busse | 033055 21159
tip@kremmen.de
www.kremmen.de

Regionale Partner



gefördert durch:



STADTRADELN



**Oberhavel
radelt mit!**
08.09. bis
28.09.2024



www.oberhavel.de



Diese Highlights sollten Sie nicht verpassen:

08.09.2024 / 11.00 Uhr / rund 60 Kilometer
Auftakttour STADTRADELN

Tour vom Bahnhof Oranienburg zum Erntefest in Kremmen und zurück. Ankunft nach circa 30 Kilometern in Kremmen. Hier wartet ein buntes Programm mit Tanz, Musik und vielen weiteren Attraktionen, die das historische Scheunenviertel zu einem Erlebnis für die ganze Familie machen. Natürlich ist bei dem Fest auch für kulinarische Angebote gesorgt.

19.09.2024 / 14.00 bis 18.00 Uhr
Fahrradcodierung

Die Polizei bietet auf dem Parkplatz der Kreisverwaltung in der Neringstraße in Oranienburg die Möglichkeit an, das eigene Fahrrad codieren zu lassen. Die Fahrradcodierung dient der Diebstahlprävention, denn bei codierten Rädern sinkt der Verkaufswert enorm. Das wirkt abschreckend und hilft, die Zahl der Fahrraddiebstähle zu vermindern.

28.09.2024 / 10.00 Uhr / rund 60 Kilometer
Abschluss tour STADTRADELN

Am letzten Tag der STADTRADELN-Aktion geht es auf eine gemütliche Rundtour durch den Süden Oberhavel. Start und Ankunft ist am Rathaus in Birkenwerder. Für einen Verpflegungsstopp wird unterwegs gesorgt sein. Die Tour ist auch für Familien geeignet.

Infos, auch zu weiteren Aktionen sowie tolle Tourenvorschläge, gibt es auf den Internetseiten der Kommunen, unter anderem hier:
www.oberhavel.de/stadtradeln

Jetzt App laden und Radverkehr verbessern!



Laden Sie die STADTRADELN-APP herunter, tracken Ihre Strecken und helfen Sie dabei, die Radinfrastruktur vor Ihrer Haustür zu verbessern!

Weitere Infos unter stadtradeln.de/app

Worum geht es?

Treten Sie 21 Tage lang für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Städte und Gemeinden in Oberhavel in die Pedale! Sammeln Sie Kilometer für Ihr Team und Ihre Stadt oder Gemeinde! Egal ob beruflich oder privat – Hauptsache Sie sind CO₂-frei unterwegs! Mitmachen lohnt sich, denn attraktive Preise und Auszeichnungen winken.

Wie kann ich mitmachen?

Registrieren Sie sich auf stadtradeln.de für Ihre Kommune (siehe Rückseite) oder den Landkreis, treten Sie dann einem Team bei oder gründen Sie Ihr eigenes. Danach radeln Sie los und tragen die gefahrenen Kilometer einfach online ein oder tracken Sie per STADTRADELN-APP.

Wer kann teilnehmen?

Alle Bürgerinnen und Bürger Oberhavel, Radfreunde, die im Landkreis arbeiten, in einem Verein aktiv sind oder eine Schule besuchen.

Wann und wo wird geradelt?

Vom 08.09. bis 28.09.2024 im gesamten Landkreis Oberhavel, aber auch darüber hinaus – beispielsweise im Auslandsurlaub.

Wo melde ich mich an? Wer liegt vorn?

Alle Infos zu Registrierung, Ergebnissen und vielem mehr finden sie auf stadtradeln.de und Social Media.



**Außerdem
warten tolle
Preise!**

oberhavel.de



Nichtamtlicher Teil

Wahlhelfende gesucht!

Es werden engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtagswahl am 22. September 2024 gesucht.

Für die Durchführung der Landtagswahl am 22.09.2024 in den 12 Urnenwahl-Lokalen und zur Auszählung der Briefwahl, in den 5 Briefwahllokalen, werden in der Gemeinde Mühlenbecker Land wieder engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Wir hoffen, dass nach der großen Wahl am 09.06.2024, bei den gestandenen Wahlhelfenden noch genügend Power für die Durchführung der Landtagswahl am 22.09.2024 besteht; wobei wir uns selbstverständlich auch sehr über neue Wahlhelfende freuen.

Für diese Wahl benötigen wir pro Wahllokal 6 Wahlhelfende.

Die Wahlhelfenden der Urnenwahl-Lokale treffen sich ca. um 7.30 Uhr im jeweiligen Wahllokal.

Zu beachten ist, dass Personen, die Interesse für diese Aufgabe zeigen, aus Gründen des Jugendarbeitsschutzes mindestens 18 Jahre alt sein müssen.

Was müssen Sie am Wahlsonntag im Urnenwahllokal tun?

- die Wahlberechtigung prüfen
- die Stimmabgabevermerke im Wahlberechtigten-Verzeichnis anbringen
- die Stimmzettel auszugeben
- die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen
- und schließlich ab 18.00 Uhr die Stimmzettel auszählen.

Für diese Tätigkeit brauchen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Sie müssen auch tagsüber nicht die ganze Zeit im Wahllokal bleiben. Das Team ist groß genug, um es in eine Vormittagsschicht und eine Nachmittagschicht einzuteilen. Darüber hinaus engagieren sich auch immer erfahrene Ehrenamtler, die mit dem Ablauf im Wahllokal vertraut sind.

Gewählt wird von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Zur Auszählung der Stimmen ab 18.00 Uhr, sind alle Wahlhelfenden gleichzeitig im Einsatz.

Die Wahlhelfenden, zur Auszählung der Briefwahl, treffen sich zwischen 15.00 – und 16.00 Uhr.

Natürlich erhalten Sie für Ihren Einsatz ein finanzielles „Dankeschön“. Der/die Wahlvorsteher/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 80,00 €; die Beisitzer/-innen erhalten 50,00 €.

Wenn Sie bei dieser vielseitigen und abwechslungsreichen, aber auch kurzweiligen Tätigkeit mitmachen möchten, wenden Sie sich bitte mit folgender E-Mail-Adresse an die Wahlbehörde:

E-Mail: wahlen@muehlenbecker-land.de

Angesichts der zu erwartenden spannenden Wahl freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mühlenbecker Land, den 17.07.2024

gez. Sarah Warnest
stellv. Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2024 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Schließ-/Verfügungstage
Hort „Kinderland“	12.08. - 30.08.2024	24.12.-01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	12.08. - 30.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	12.08. - 30.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	22.07. - 09.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	22.07. - 09.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	22.07. - 09.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	12.08. - 30.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	22.07. - 09.08.2024	24.12.- 01.01.2025	2 Tage Weiterbildung 10.05.2024 05.06.2024 10.06.2024 04.12.2024 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2024 einzureichen.

Stand: 28.08.2023

Nichtamtlicher Teil**Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung**

<p>Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem</p>	<p>Immer am <u>vierten</u> Montag im Monat von <u>12:00</u> Uhr bis <u>15:00</u> Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Kontakt: 03301 / 601 39 05</p> <p>Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</p>
<p>Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung</p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige</p>	<p>Jeden Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel</p> <p>Kontakt: 03301 / 601 48 91</p> <p>www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt</p>
<p>Sprechstunde: Polizei Brandenburg Revierpolizei Mühlenbecker Land</p> <p>Kostenfreie Öffnungszeiten für Fragen und Anliegen, die Polizei betreffend</p>	<p>Immer dienstags von 15:00 – 18:00 Uhr</p> <p>Ort: im Büro Mühlentreff, Hauptstraße 7, in Mühlenbeck</p> <p>Kontakt: 033056 / 42 00 90</p> <p>https://polizei.brandenburg.de</p>

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p>Ortsteil Mühlenbeck</p> <p>Ortsvorsteherin: Dr. Barbara Jockel Stellvertreter: Axel Berschneider</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</p> <p>Ab September 2024 Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 16.00 – 17.30 Uhr</p> <p>und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Mobil: 0176 / 747 484 75 E-Mail: docmed.jockel@gmx.de</p>
<p>Ortsteil Schildow</p> <p>Ortsvorsteherin: Katja Behrendt-Didszun Stellvertreter: Partick Schumann</p>	<p>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</p> <p>Termine nach Vereinbarung</p> <p>Festnetz: 033056 / 99 47 33 Mobil: 0152 / 219 771 92 E-Mail: ortsvorsteherin-schildow@gmx.de</p>
<p>Ortsteil Schönfließ</p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</p> <p>Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Mobil: 0176 / 709 892 76 E-Mail: info@mario-mueller.de</p>
<p>Ortsteil Zühlsdorf</p> <p>Ortsvorsteherin: Yvonne Zanow Stellvertreter: Mario Böhme</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</p> <p>Termine nach Vereinbarung</p> <p>Mobil: 0172 / 912 28 33 E-Mail: yvonne.zanow.zuehlsdorf@gmail.com</p>

Impressum

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am **08.11.2024** und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 08.10.2024

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck

Telefon: 033056/841-0
Telefax: 033056/841-70
E-Mail: gemeinde@muehlenbecker-land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH

Sanderskamp 17, 48477 Hörstel

Telefon: 05459/8050190
Telefax: 05459/80501929
E-Mail: info@wiegedruckt.com